

Antwort des Umweltbetriebes vom 23.07.2021:

*Den Einbau von Fußballtoren auf der Anlage 61087 GA Rappenweg schätzt die Verwaltung als unrealisierbar ein.*

*Mit Einbau dieser Tore wird die Grünfläche in einen Bolzplatz umgewandelt beziehungsweise aufgewertet, was erwartungsgemäß zu einem deutlichen Anstieg der Spielfrequenzen und somit auch des Lärmpegels führen würde. Da sich die Anlage unmittelbar neben dem Wohngebiet Hengstberg befindet, müssen gemäß festgelegten Bebauungsplan in Bezug auf Lärm-Immissions-Grenzwerte Abstände von mindestens 60 m zwischen Bolzplätzen und reinen Wohngebieten eingehalten werden. An diesem Grenzverlauf wäre nur ein durchschnittlicher Abstand von circa 15 m gegeben. Grundsätzlich sieht der Bebauungsplan an dieser Örtlichkeit die Errichtung eines Bolzplatzes nicht vor.*

*Rein technisch müssten aufgrund des vorherrschenden umliegenden Verkehrs parallel zusätzliche Ballfanggitter aufgestellt werden. Diese können aber, aufgrund des mittlerweile gut entwickelten Baumbestandes, nur zwingend außerhalb der Kronen eingebaut werden, was die Spielfläche deutlich verkleinern würde.*

*Alternativ prüft die Grünunterhaltung derzeit die Ertüchtigung der Oberdecke auf dem weiter südlich gelegenen Schotterplatz an der Ecke Carl-Severing-Straße / "Am Rennplatz", sodass sich hier zukünftig die Möglichkeit bietet, das Spielangebot für das Quartier attraktiver zu gestalten.*